

Angebote für Haushaltshilfe.

Ambulante Zusatzversicherung *plus*.

Je nach gewählter Deckungsvariante unterstützt *innova* Haushaltshilfen in zwei unterschiedlichen Situationen:

- durch nicht zur Familie gehörende Fachpersonen (z. B. Spitex oder private Organisationen)
- durch im gleichen Haushalt lebende Personen

Auf den Folgeseiten finden Sie die Voraussetzungen sowie eine Übersicht der Leistungen pro Variante.

Voraussetzungen.

- Die Haushaltshilfe ist ärztlich verordnet
- Die Haushaltshilfe steht im Zusammenhang einer akuten Krankheit, akuten Unfallfolgen oder Mutterschaft
- Die Haushaltshilfe wird durch einer der untenstehenden Liste aufgeführten Organisationen durchgeführt

Angebote für Haushaltshilfe durch nicht zur Familie gehörende Fachpersonen.

Aus der Versicherungsdeckung *activa* und *sanvita plus* erhalten Sie Leistungen für Haushaltshilfen unter folgenden Voraussetzungen:

Leistungen für Haushaltshilfen durch nicht zur Familie gehörende Fachpersonen.

- Deckung *plus eins*: 50 Prozent der Kosten bis maximal 2'000 Franken/ Kalenderjahr
- Deckung *plus zwei*: 50 Prozent der Kosten bis maximal 2'000 Franken/ Kalenderjahr
- Deckung *plus drei*: 50 Prozent der Kosten bis maximal 2'000 Franken/ Kalenderjahr

Organisationen:

Pro Senectute	Haushaltsfee
Spitex	like to work Organisation
Spitex Home	Liechti Home Service GmbH
Spitex Casa	LebensSPUR GmbH Seniorenbetreuung
Putzzentrale (offizieller Spitex-Partner)	Entlastungsdienst Schweiz
Senevita Casa	Organisation Bonacasa
BelleVie Suisse AG	Hauswirtschaftsdienst & Pflege, Oberdiessbach
Delegate AG	wier häufe, Plaffeien
Home Instead	Sentivo GmbH
Vitadoro AG	BarilliCare
Schweizerisches rotes Kreuz (SRK)	Wochenbettfee GmbH
Team Sunneschyn, Bern	Verein für Hilfsdienste Region Murten

Angebote für Haushaltshilfe durch Personen im selben Haushalt.

Mit der Deckungsvariante *activa* und *sanvita plus zwei* oder *plus drei* erhalten Sie Leistungen für Haushaltshilfe, wenn diese von einer im gleichen Haushalt lebenden Person erbracht wird. Vorausgesetzt, folgende Bedingungen sind erfüllt:

- Die Haushaltshilfe ist ärztlich verordnet.
- Sie erfolgt im Zusammenhang mit einer akuten Krankheit, Unfallfolgen oder Mutterschaft.
- Die im gleichen Haushalt lebende Person hat einen nachweisbaren Verdienstausschlag.
- Der gesetzliche Anspruch auf Betreuungsurlaub gemäss OR Art. 329h bzw. ArG Art. 36 ist nachweislich ausgeschöpft.
- Die versicherte Person stellt den Antrag auf Kostenübernahme vor Beginn der Haushaltshilfe.

Leistungen für Haushaltshilfe durch Personen im gleichen Haushalt.

- Deckung *plus eins*: keine Leistung
- Deckung *plus zwei*: 50 Franken pro Tag, maximal während 14 Tagen pro Kalenderjahr (Höchstbetrag: 2'000 Franken)
- Deckung *plus drei*: 50 Franken pro Tag, maximal während 14 Tagen pro Kalenderjahr (Höchstbetrag: 2'000 Franken)

Leistungsübersicht:

Leistungsübersicht	Leistungen <i>plus eins</i> :	Leistungen <i>plus zwei</i> :	Leistungen <i>plus drei</i> :
Haushaltshilfe durch nicht zur Familie gehörende Fachpersonen.	50 Prozent der Kosten bis max. 2'000 Franken	50 Prozent der Kosten bis max. 2'000 Franken	50 Prozent der Kosten bis max. 2'000 Franken
Haushaltshilfe durch Personen im selben Haushalt.	keine Leistungen	50 Franken pro Tag, maximal während 14 Tagen pro Kalenderjahr.*	50 Franken pro Tag, maximal während 14 Tagen pro Kalenderjahr.*

Maximale Leistungen pro Kalenderjahr.

**Für diese Leistung gilt der Höchstbetrag von 2'000 Franken für Haushaltshilfen.*

Vertragsbestimmungen.

innova übernimmt die Leistungen gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie den massgebenden Zusatzbedingungen (ZB) der ambulanten Krankenzusatzversicherungen *sanvita plus (eins, zwei und drei)*, sowie *activa plus (eins, zwei und drei)*.